



Beantragung Führungszeugnis für den chinesischen Rechtsgebrauch

1. Formular ausdrucken und ausfüllen

2. Unterschriftsbeglaubigung durch
das Konsulat auf dem Formular

Deutsche
Auslandsvertretung

3. Übersendung des Antragsformulars
an das Bundesamt für Justiz durch
den Antragsteller

4. Anfertigung des
Führungszeugnisses durch das
Bundesamt für Justiz und
automatische Übersendung an das
Bundesverwaltungsamt zur
Endbeglaubigung. Übersendung des
Zeugnisses an deutsche Anschrift

Bundesamt
für Justiz

Bundes-
verwaltungsamt

5. Anbringen des
Legalisationsvermerks durch
chinesische Behörden in
Deutschland

Chinesische
Auslandsvertretung
in Deutschland

Hinweise zu Beantragung Führungszeugnis

1. Der [Antrag](#) muss die vollständigen Personendaten (insbesondere den aktuellen Familiennamen sowie einen ggf. abweichenden Geburtsnamen) enthalten.

Bei Privatführungszeugnissen ist die aktuelle Wohnanschrift anzugeben, auch wenn sich diese im Ausland befindet.

Der Antrag mit der amtlichen Bestätigung muss dem Bundesamt für Justiz im Original vorliegen. Die Bearbeitung von per Fax oder E-Mail eingereichten Anträgen ist nicht möglich.

Die Ausstellungsgebühr über 13 € muss vorab überwiesen werden!

Personendaten und Unterschrift müssen amtlich bestätigt sein. Die amtliche Bestätigung erfolgt durch die deutsche Botschaft oder das deutsche Generalkonsulat.

2. Die Gebühr für die amtliche Bestätigung beträgt 20 € und wird bar im Gegenwert in RMB in der deutschen Auslandsvertretung bezahlt.
3. **ACHTUNG:** Die deutsche Auslandsvertretung beglaubigt nur die Unterschrift auf dem Antragsformular. Für alles weitere (inklusive der Übersendung des Antrags nach Deutschland) ist der Antragsteller selber verantwortlich!
4. Für die Verwendung eines Führungszeugnisses in China z.B. zur Beantragung eines Visums bzw. Aufenthaltstitels MUSS eine Endbeglaubigung (Gebühr des Bundesverwaltungsamts hierfür: 25,-€ zahlbar per Nachnahme) beantragt werden. Hierfür verfassen Sie ein formloses Schreiben und geben folgende Punkte an:
 - Angabe in welchem Land das Führungszeugnis verwendet werden soll bzw. Notwendigkeit einer Endbeglaubigung für China
 - Deutsche Adresse (kann auch von Verwandten, Bekannten oder einer Relocationfirma/Visaagentur sein). Das endbeglaubigte Führungszeugnis wird an die genannten Adresse geschickt, da als letzter Schritt die Legalisation in Deutschland durchgeführt werden muss
5. Legen Sie das Schreiben dem Antragsformular für das Führungszeugnis bei und senden Sie beide Dokumente postalisch an das Bundesamt für Justiz.

Anschließend muss das endbeglaubigte Führungszeugnis durch den Antragsteller oder einer bevollmächtigten 3. Person zur [Legalisation bei einer chinesischen Auslandsvertretung in Deutschland](#) vorgelegt werden (chinesische Behörden in China oder deutsche Auslandsvertretungen in China können dies NICHT tun).

Das Führungszeugnis ist bis zu sechs Monate nach Ausstellung für den Rechtsgebrauch in China verwendbar.

Haftungsausschluss:

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen des Generalkonsulates zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden; Rechtsansprüche können aus diesem Merkblatt nicht hergeleitet werden.